

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 29/2021



veröffentlicht am: 04.06.2021

Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) über die Festsetzung von Zulassungszahlen in den Studiengängen der OVGU für Studienplätze, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen werden, im Wintersemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 334), in Verbindung mit Artikel 12 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März bis 04. April 2019 (GVBl. LSA S. 337), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung am 17.03.2021 auf Vorschlag des Rektorats die folgende Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen für die Studienplätze an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 beschlossen.

§ 1 Zulassungsbeschränkungen

An der OVGU bestehen für die in der **Anlage** genannten Studiengänge für das Studienjahr 2021/2022 Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus- NC). Diese werden nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen.

§ 2 Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für die in der **Anlage** ausgewiesenen Studiengänge bzw. Studienfächer der OVGU werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2021/2022 und das Sommersemester 2022 wie aufgeführt festgesetzt.

§ 3 Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester

Für das Wintersemester 2021/2022 und das Sommersemester 2022 werden Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) gemäß der **Anlage** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 17.03.2021 und der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.05.2021.

Magdeburg, den 20.05.2021

Prof. Dr.-Ing. J. Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

[Anlage](#)